

Befristete Verträge und Übernahme

Beitrag von „Nell“ vom 17. August 2005 22:18

Hello Sandra!

Das kommt ganz auf den Vertrag an bzw. darauf, ob es Verlängerungen oder neue Verträge sind.

Wenn Du einen befristeten Vertrag mit Befristungsgrund hast, dann kannst Du sowieso sehr viele Verträge bekommen (bis zu 5 Jahre lang). Wenn Du aber einen sachgrundlosen Befristungsvertrag hat, dann trifft das mit der 3maligen Verlängerung zu, allerdings nur bis zu insgesamt 2 Jahren.

Hier mal der entsprechende Satz aus dem Teilzeitbefristungsgesetz §14 Zulässigkeit der Befristung:

(2) Die kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes ist bis zur Dauer von zwei Jahren zulässig; bis zu dieser Gesamtdauer von zwei Jahren ist auch die höchstens dreimalige Verlängerung eines kalendermäßig befristeten Arbeitsvertrages zulässig. Eine Befristung nach Satz 1 ist nicht zulässig, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat. Durch Tarifvertrag kann die Anzahl der Verlängerungen oder die Höchstdauer der Befristung abweichend von Satz 1 festgelegt werden. Im Geltungsbereich eines solchen Tarifvertrages können nicht tarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Anwendung der tariflichen Regelungen vereinbaren.

(<http://www.uni-leipzig.de/~prhsb/tzbg.htm>)

Ich kenne jemanden, der sich mithilfe dieses Paragraphen erfolgreich hat einklagen können, weil es zwischen 2 Verträgen eine einmonatige Pause gab.